



An alle
Einrichtungen der Universität Ulm
ProfessorInnen und JuniorprofessorInnen
(ohne Vorklinik)

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000
Fax: +49 731 50-25007
kanzler@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

14.12.2023

Rundschreiben Nr. 13/2023
Az: 31.231:2023 Mt/Sas

Leistungsorientierte Vergabe von Sachmitteln 2024

Anlagen: Leistungsorientierte Sachmittelvergabe (Stand: 05.12.2023)
Antragsformular 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 05.12.2023 werden den Instituten/Einrichtungen im Jahr 2024 die Mittel für den laufenden Sachaufwand wieder leistungsorientiert zugewiesen. Der Verwaltung liegen die Höhe der eingeworbenen Drittmittel sowie die Zahl der betreuten Abschlussarbeiten bereits vor. Wir benötigen Ihre Mitarbeit weiterhin bei der Erfassung aller GUC Arbeiten, Staatsexamen und Promotionen, bei den externen Abschlussarbeiten sowie bei der Aufteilung von Drittmittelleinnahmen auf die internen Projektpartner und bei den Geräteüberlassungen.

Die Institute/Einrichtungen werden gebeten, beigefügtes aktualisiertes Antragsformular bis spätestens

02. Februar 2024

an die Abt. IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling, Helmholtzstraße 16 zu melden. Sollten für das vergangene Jahr keine relevanten Daten vorliegen, bitte das Antragsformular mit dem ausgefüllten Hinweisfeld Leermeldung zurücksenden.



Sobald die Berechnung der leistungsorientierten Mittelvergabe erfolgt ist, können diese und die Basisdaten dazu (Abschlussarbeiten und Drittmiteleinahmen) mit dem persönlichen User-Account in der Kontoauskunft unter dem Reiter „Leistungsorientierte Sachmittelzuweisung (LOM)“ abgerufen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Munz, Tel. 25035 oder per E-Mail (timo.munz@uni-ulm.de), gerne zur Verfügung.

Das aktualisierte Antragsformular ist auch auf dem Infoserver der Zentralen Universitätsverwaltung unter Dez.IV Finanzen/Abt. IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling/Leistungsorientierte Sachmittelzuweisung 2024 abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Kaufmann
- Kanzler -



An
Herrn Timo Munz
Abteilung IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling
Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Antragsformular zur LOM 2024
Leistungsorientierte Mittelverteilung

DATUM

ANTRAGSTELLER

INSTITUT/EINRICHTUNG

TEL FÜR RÜCKFRAGEN

FINANZSTELLE

LEERMELDUNG



Bitte senden sie das Antragsformular **bis spätestens 02.02.2024** zurück!
Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich an Herrn Munz, Tel.: 25035.

LEHRE

Die Bachelorarbeiten werden mit 200 €, Masterarbeiten und Staatsexamen werden mit 500 € und Promotionen mit 750 € honoriert.

Voraussetzung: Erstgutachter und Einhaltung der 6-Wochen-Frist.

Achtung: Es sind nur interne Staatsexamen, externe Abschlussarbeiten sowie alle Promotionen und GUC Arbeiten zu melden.

Alle weiteren Arbeiten (interne Bachelor- und Masterarbeiten) liegen bereits vor.

Sie können die uns vorliegenden Daten der Abschlussarbeiten in der Kontoauskunft unter dem Reiter „Leistungsorientierte Mittelverteilung“ mit Ihrem persönlichen Account **ab April 2024** abrufen.

1. Abschlussarbeiten

Hier können Abschlussarbeiten beantragt werden, die innerhalb von 6 Wochen durch den Erstgutachter im Jahr 2023 begutachtet wurden. Wird das Gutachten erst im Januar 2024 erstellt, kann die Abschlussarbeit erst in 2025 beantragt und damit im Jahr 2025 honoriert werden.

a) Interne Staatsexamen von immatrikulierten Studierenden der Universität Ulm

Honorierung: 500 € pro Staatsexamen (intern)

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	STAATSEXAMEN INTERN
	Name, Vorname des Studierenden	Staatsexamen intern
	Name, Vorname des Studierenden	Staatsexamen intern
	Name, Vorname des Studierenden	Staatsexamen intern
	Name, Vorname des Studierenden	Staatsexamen intern
	Name, Vorname des Studierenden	Staatsexamen intern
	Name, Vorname des Studierenden	Staatsexamen intern



b) Begutachtete **externe Abschlussarbeiten** von nicht an der Universität Ulm immatrikulierten Studierenden

Honorierung: 100 € pro externer Bachelorarbeit
250 € pro externer Masterarbeit
250 € pro externem Staatsexamen

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	EXTERNEN ABSCHLUSS ALS
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen

c) Abschlussarbeiten von Studierenden der **German University Cairo (GUC)**

Honorierung: 200 € pro GUC Bachelorarbeit
500 € pro GUC Masterarbeit
500 € pro GUC Staatsexamen

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	GUC ABSCHLUSS ALS
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen

d) **Promotionen**

Honorierung: 750 € pro Promotionen (intern)
750 € pro Promotionen (GUC)
375 € pro Promotionen (extern)

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	PROMOTION
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen
	Name, Vorname des Studierenden	bitte wählen

2. Forschung

Hier können alle kassenwirksamen Einnahmen des Vorjahres aus Projekten, bei denen ein Overhead von mindestens 20 % ausbezahlt wird, honoriert werden. Eine andere Aufteilung kann vom Sprecher mitgeteilt werden. Derzeit werden alle Einnahmen des Vorjahres mit 3 % honoriert – lediglich bei Einnahmen der DFG erfolgt eine Honorierung mit 8,5 %.

Die Overheadmittel von Industrieprojekten, die BMBF-Projektpauschale und die DFG-Programmpauschale werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Forschungs- und Lehrzulagen. Die Zuschläge auf Personalkosten gem. VwV-Kostenfestlegung bei Industrieprojekten, die unter das EU-Beihilferecht fallen, werden ebenfalls nicht honoriert. **Alle Einnahmen der Drittmittelprojekte müssen nicht beantragt werden, da die Daten bereits vorliegen.**

a) **Drittmittelprojekte**, bei denen die Einnahmen aus dem vergangenen Kalenderjahr aufgeteilt werden sollen (z.B. bei Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler **verschiedener** Institute)

PROJEKT NR.	KURZBEZEICHNUNG	VERTEILUNGSVERHÄLTNIS
		Prozentualer Anteil je Projektbeteiligter

b) **Geräteüberlassung (keine Leihgeräte)** werden dann angerechnet, wenn diese inventarisiert und in das wirtschaftliche Eigentum der Universität übergegangen sind. Dabei wird der Buchwert zum Zeitpunkt der Überlassung angesetzt (keine Großgeräte)

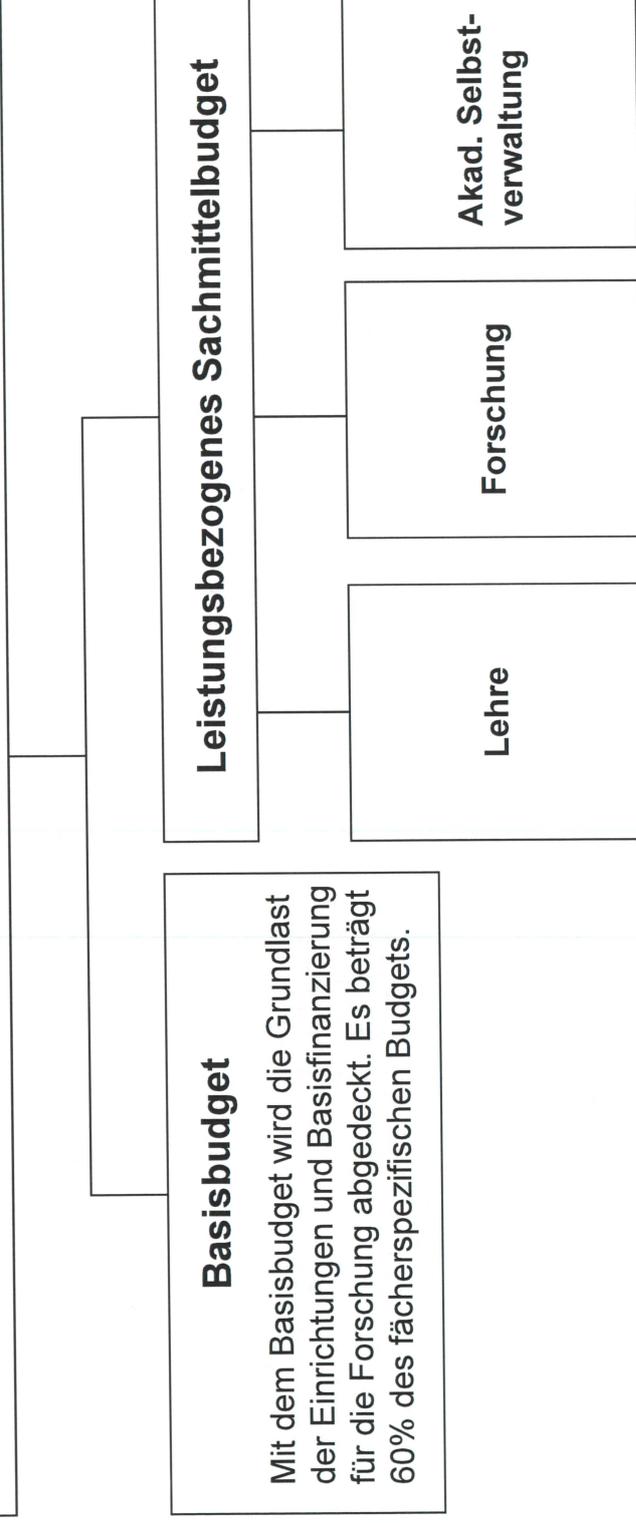
GERÄTEBEZEICHNUNG	GERÄTENUMMER	ÜBEREIGNET VON
	Inventarnummer	Institution/Firma/Privatperson

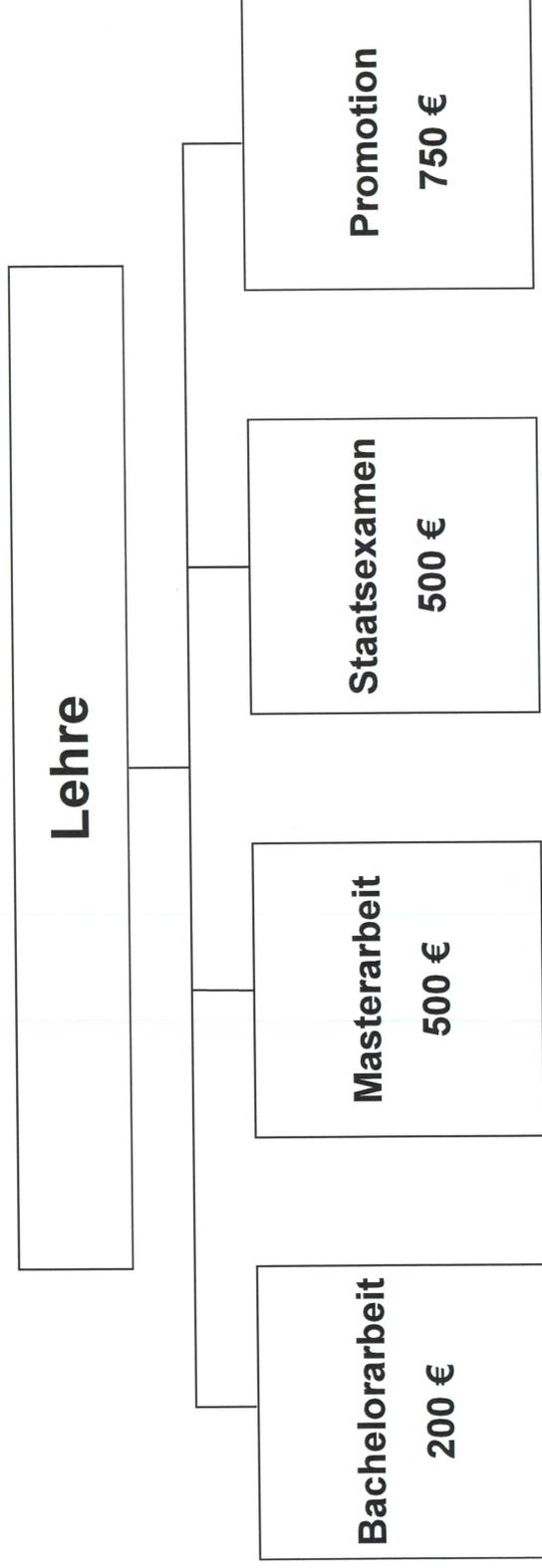


Leistungsorientierte Vergabe von Sachmitteln an die wissenschaftlichen Einrichtungen

Sachmittelbudget der wissenschaftlichen Einrichtungen

Das Sachmittelbudget an der Universität Ulm setzt sich aus einem langfristig gesicherten Basisbudget und einem leistungsbezogenen Sachmittelbudget zusammen.





Externe Abschlussarbeiten werden mit 50 % des entsprechenden Betrages honoriert. Arbeiten der Studierenden der German University Cairo werden als interne Abschlussarbeiten gewertet.

Die Abschlussarbeiten werden nur dann honoriert, wenn das Bewertungsverfahren des Betreuers (Erstgutachters) 6 Wochen nicht überschreitet. Hierfür ist das Posteingangsdatum beim Studiensekretariat ausschlaggebend. Zusätzlich werden die Abschlussarbeiten nur dann honoriert, wenn der bzw. die Betreuende noch an der Universität Ulm beschäftigt ist.



Forschung

Drittmittel

3 % bzw. 8,5 % der Einnahmen des Vorjahres

Alle kassenwirksamen Einnahmen des Vorjahres aus Projekten des Bundes, des Landes, der DFG, der EU, der Industrie, Stiftungen, Wissenschaftspreisen sowie Spenden (keine Sachspenden wie z.B. Verbrauchsmaterialien), bei denen ein Overhead von mindestens 20% ausbezahlt wird, werden honoriert. Einnahmen aus Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereichen werden grundsätzlich dem Sprecher zugeordnet, sofern keine gesonderte Aufteilung auf Einzelprojektebene erfolgen kann. Eine alternative Aufteilung kann vom Sprecher mitgeteilt werden. Des Weiteren werden Drittmiteleinahmen (z.B. SFBs oder GRKs) an denen Wissenschaftler der Universität beteiligt sind und vom Klinikum verwaltet werden, mit eingerechnet. Ansonsten erfolgt keine Honorierung von Drittmitteln, die nicht bei der Universität Ulm kassenwirksam sind bzw. die direkt an den Empfänger, wie z.B. Stipendien, ausbezahlt werden. Üblicherweise werden alle Einnahmen des Vorjahres mit 3 % honoriert – lediglich bei Einnahmen der DFG erfolgt eine Honorierung mit 8,5 %. Die Overheadmittel von Industrieprojekten, die BMBF-Projektpauschale und die DFG-Programmpauschale werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Forschungs- und Lehrzulagen. Die Zuschläge auf Personalkosten gem. VwV-Kostenfestlegung bei Industrieprojekten, die unter das EU-Beihilferecht fallen, werden ebenfalls nicht honoriert.

Geräteüberlassungen

3 % des Buchwertes bei Überlassung

Geräteüberlassungen werden nur dann angerechnet, wenn diese inventarisiert und in das wirtschaftliche Eigentum der Universität Ulm übergegangen sind. Dabei ist jeweils der Buchwert zum Zeitpunkt der Übereignung anzusetzen. Leihgeräte finden keine Berücksichtigung. Es erfolgt keine Anrechnung von Geräten, bei denen das Präsidium bereits eine anderweitige Unterstützung (z.B. Personal, Sachmittel, Investitionen, Baumaßnahmen) gewährt hat. Großgeräte nach Art. 91b GG bzw. 143.c GG (ehem. HBFG) werden generell nicht angerechnet.

